

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 46 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 15.07.2019**

TOP B. 2 DS X/1014 Neubauvorhaben im Gewerbegebiet "Ober der Hardt", Bad Schwalbach; Grundsatzbeschluss

Landrat Kilian erläutert ausführlich die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die KB Cornelius, Döring, Dr. Koch, Scholl, Dr. Mödden, Nabrotzky und Schnell.

KB Nabrotzky verlässt den Sitzungssaal.

Die Vorlage wird so dann wie folgt geändert:

1. Die der Vorlage beigefügten überschlägigen Kostenschätzungen für verschiedene Varianten eines Neubauvorhabens des Kreises und für alternative Finanzierungsmodelle werden zur Kenntnis genommen.
2. Einem Neubauvorhaben mit folgenden Komponenten wird grundsätzlich zugestimmt:
 1. Grunderwerb im Neubaugebiet „Ober der Hardt“, Bad Schwalbach (ca. 11.102 qm Grundfläche), mit Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums gem. näherer Beschreibung in der Sachverhaltsdarstellung (ca. 5.012 qm Nutzflächen einschließlich Verkehrs- und Konstruktionsflächen) und Wohnungen (z.B. für Hausmeister).
 2. An gleicher Stelle Errichtung von Büroraum für etwa 30 weitere Arbeitsplätze (ca. 1.050 qm Nutzflächen einschließlich Verkehrs- und Konstruktionsflächen) sowie von 25 weiteren Pkw-Stellplätzen
3. An gleicher Stelle soll geprüft werden, ob die Errichtung eines Kreistags-Sitzungssaales mit Nebenräumen (ca. 770 qm Nutzflächen einschließlich Verkehrs- und Konstruktionsflächen) sowie von weiteren 30 Pkw-Stellplätzen zielführend ist.
4. Das Neubauvorhaben soll vorzugsweise in rechtlicher und wirtschaftlicher Verantwortung
 1. des Rheingau-Taunus-Kreises (Eigentumsmodell)
oder alternativ
 2. eines Investors / einer Investorengruppe (Miet- oder Leasingmodell)
 realisiert werden.

Insbesondere soll auch eine Modulbauweise geprüft werden.

Entsprechend sind die Veranschlagungen der Mittelbedarfe in den folgenden Haushalten vorzunehmen.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Die der Vorlage beigefügten überschlägigen Kostenschätzungen für verschiedene Varianten eines Neubauvorhabens des Kreises und für alternative Finanzierungsmodelle werden zur Kenntnis genommen.
2. Einem Neubauvorhaben mit folgenden Komponenten wird grundsätzlich zugestimmt:
 1. Grunderwerb im Neubaugebiet „Ober der Hardt“, Bad Schwalbach (ca. 11.102 qm Grundfläche), mit Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums gem. näherer Beschreibung in der Sachverhaltsdarstellung (ca. 5.012 qm Nutzflächen einschließlich Verkehrs- und Konstruktionsflächen) und Wohnungen (z.B. für Hausmeister).
 2. An gleicher Stelle Errichtung von Büroraum für etwa 30 weitere Arbeitsplätze (ca. 1.050 qm Nutzflächen einschließlich Verkehrs- und Konstruktionsflächen) sowie von 25 weiteren Pkw-Stellplätzen
3. An gleicher Stelle soll geprüft werden, ob die Errichtung eines Kreistags-Sitzungssaales mit Nebenräumen (ca. 770 qm Nutzflächen einschließlich Verkehrs- und Konstruktionsflächen) sowie von weiteren 30 Pkw-Stellplätzen zielführend ist.
4. Das Neubauvorhaben soll vorzugsweise in rechtlicher und wirtschaftlicher Verantwortung
 1. des Rheingau-Taunus-Kreises (Eigentumsmodell)
oder alternativ
 2. eines Investors / einer Investorengruppe (Miet- oder Leasingmodell)realisiert werden.

Insbesondere soll auch eine Modulbauweise geprüft werden.

Entsprechend sind die Veranschlagungen der Mittelbedarfe in den folgenden Haushalten vorzunehmen.

| | |

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: **I.2**

2. Fachdienst: **FBL III, CO,**
z.K. **I.4, I.7, KR**

65307 Bad Schwalbach, den 17.07.2019

Matera

(Matera)

(Siegel)